

Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:05 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung eines Straßenbaumes
Vorlage: 142/2019
- 3 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltepunktes
im Süden von Coesfeld
Vorlage: 143/2019
- 4 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e. V. zur Haushaltsfinanzierung
Vorlage: 152/2019
- 5 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe des Kartoffelmarkt-
Sonntag in Coesfeld, Ortsteil Lette, am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag
Vorlage: 127/2019
- 6 Schulzentrum - Entscheidung über die Fortführung der Vorplanung
Vorlage: 116/2019
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 121/2019
- 3 Veräußerung eines Grundstückes
Vorlage: 133/2019
- 4 Veräußerung eines Grundstückes
Vorlage: 139/2019
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster und die Kreisverwaltung Coesfeld als untere Aufsichtsbehörde nach Einreichung des Brandschutzbedarfsplanes die Ausnahmegenehmigung gem. § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) für weitere 5 Jahre erteilt hätten, so dass keine weiteren hauptamtlichen Kräfte zur Besetzung der Feuerwache erforderlich seien.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung eines Straßenbaumes Vorlage: 142/2019
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregung von Frau Sonja Eyinck, Wahrkamp 45, an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltepunktes im Süden von Coesfeld Vorlage: 143/2019
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhaltepunkt im Süden von Coesfeld (Rottkamp) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen,
- die Planung für einen Bahnhaltepunkt im Süden von Coesfeld einschließlich Potenzialanalyse in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die für die Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	1

TOP 4 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e. V. zur Haushaltsfinanzierung
Vorlage: 152/2019

Herr Hallay erläutert, dass seiner Fraktion die Risiken des Modells ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft) bekannt seien. Intention des Antrags sei es, für die Maßnahmen überhaupt erst einmal einen Variantenvergleich zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung sowie ÖPP zu erstellen.

Er hält den Zeitraum von 5 Jahren für die mittelfristige Finanzplanung für zu kurz und verweist im Hinblick auf das beantragte Finanzierungskonzept für die nächsten 10 Jahre auf die Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept, die genau diesen Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleiches vorsähen.

Herr Goerke bezieht sich auf die Bestimmungen des § 84 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die den Planungszeitraum auf 5 Jahre festlege. Eine längerfristige Planung sei ob der damit verbundenen großen Unsicherheiten unseriös. Er plädiert dafür, die aus dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen bekannte Planungsliste zu priorisieren.

Frau Borgert unterstützt den Antrag auf Erstellung eines Finanzierungskonzepts für die nächsten 10 Jahre. Es müsse eine Linie vorgegeben werden, auch um die Bürger vor Steuererhöhungen zu schützen.

Herr Bürgermeister Öhmann widerspricht. Eine Erweiterung des Planungszeitraums über 5 Jahre hinaus sei mit vielen Spekulationen verbunden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Eckdaten der Finanzplanung, die Basis für die kommunalen Haushalte seien und regelmäßig schnell überholt seien. Ein Planungszeitraum von 10 Jahren würde somit nur zusätzliche Arbeit für die Verwaltung bedeuten.

Herr Prinz hält einen Planungszeitraum von 10 Jahren ebenfalls nicht für sinnvoll. Die Planungen seien regelmäßig nach ein bis zwei Jahren hinfällig. Hinsichtlich des ÖPP-Modells erklärt er, dass die Fraktion eher konservativ eingestellt sei und die klassischen Finanzierungsmodelle bevorzuge.

Herr Backes betont, dass die Erstellung eines Variantenvergleich für jede Maßnahme nicht möglich sei. Es gebe Beispiele sowohl für positiv als auch negativ verlaufene ÖPP. Entscheidend sei, dass die spezifischen Voraussetzungen vorlägen und die Planung der Maßnahme bis in die Details festgestellt werde.

Herr Tranel erklärt, dass das Ziel des Antrages – eine verlässliche Finanzplanung – ohnehin Aufgabe und Ziel des Stadtrates sei. Er könne das 10-Jahres-Konzept aber nicht nachvollziehen. Es dürfe keine Bindung über diesen langen Zeitraum geben. Man müsse in der Lage sein, die Projekte flexibel umzusetzen. Er halte es für wichtig, dass detailliert über die kommenden Investitionsmaßnahmen berichtet werde.

Herr Nielsen sieht das Ziel des Antrages darin, die Planung so zu gestalten, dass die nicht gesicherte Finanzsituation anlässlich der kommenden Investitionen nicht in die Haushaltssicherung führe. Im Rahmen einer 10-Jahres-Planung könne man sich die Situation aber schön oder auch schlecht rechnen. Letztlich fließe viel Arbeit in ein Papier das nicht viel Wert sei.

Herr Bücking stimmt zu und verweist im Rückblick auf die vergangenen Jahre darauf, wie volatil die Haushaltsplanung gewesen sei. Der Aufwand für eine 10-Jahres-Planung sei zu hoch.

Beschlussvorschlag 1 der Fraktion Pro Coesfeld e. V.:

Der Rat möge beschließen, durch die Verwaltung ein Haushaltsfinanzierungskonzept für die nächsten zehn Jahre bis zum Jahr 2030 aufgrund der immensen absehbaren Investitionen aufzustellen. Dabei müssen Lösungswege dahingehend aufgezeigt werden, dass eine Haushaltssicherung ausgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag 2 der Fraktion Pro Coesfeld e. V.:

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes in Gebäuden ist pro Gebäude ein haushaltsrechtlich erforderlicher Variantenvergleich zwischen herkömmlicher Finanzierung und einem durch das Finanzministerium NRW und die NRW.Bank geförderten ÖPP-Modell bzgl. Mietmodell oder Mietrückkaufmodell etc. aufzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	3	10	0
Beschluss 2	2	11	0

Die Beschlussvorschläge der Fraktion Pro Coesfeld sind damit abgelehnt.

TOP 5	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntag in Coesfeld, Ortsteil Lette, am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag Vorlage: 127/2019
-------	---

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags als verkaufsoffener Sonntag im Ortsteil Lette entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 2 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Kartoffelmarkt-Sonntags in Lette am 08.09.2019 als verkaufsoffener Sonntag.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	1

TOP 6	Schulzentrum - Entscheidung über die Fortführung der Vorplanung Vorlage: 116/2019
-------	--

Herr Backes teilt im Hinblick auf den Beschlussvorschlag 4 mit, dass aufgrund der Termindichte ein kurzfristiges Treffen mit den Vertretern des Gymnasiums Nepomucenum und der Theodor-Heuss-Realschule nicht möglich sei. Ein Termin sei für den 15.07.2019 vereinbart worden.

Frau Borgert bezeichnet die Kombination 1 „Basis“ als Schande für die Stadt Coesfeld und erfährt heftigen Widerspruch durch den Verwaltungsvorstand. Herr Dr. Robers betont, dass diese Planung einen deutlichen Mehrwert für die Schulen schaffe. Herr Backes macht deutlich, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass nach der Planung der Modernisierung geschaut werden müsse, was davon umsetzbar sei. Herr Öhmann hebt in diesem Zusammenhang die Gesamtverantwortung und vor allem die finanzpolitische Verantwortung für die Stadt Coesfeld hervor. Bei einer Investition von 50 Mio. Euro könne man nicht von „Sparen an den Schulen“ reden. Der Schulstandort werde durch die Umsetzung eines verantwortungsvollen Modells erhalten und gestärkt.

Herr Nielsen warnt vor dem Hintergrund der Investitionsmaßnahmen in der Innenstadt und in den Schulstandort nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Herr Tranel erklärt, dass es nichts bringe auf die Projekte der Vergangenheit zu schauen, man müsse nun klären, was man sich leisten könne.

Abschließend stellt Herr Öhmann dar, dass erst durch die Fördermaßnahmen im Rahmen der Regionale und des Berkelpojekts eine Förderung der Modernisierung des Schulzentrums möglich geworden sei.

Beschluss 1:

In Anbetracht der vertieften Kostenschätzung zur Planungsvariante 2, der finanziellen Tragfähigkeit des Haushaltes sowie auf der Grundlage der von der „Arbeitsgruppe Schulzentrum“ erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und der im Sachverhalt (Seite 19 f) dargestellten Leitlinien wird beschlossen, das Bauprogramm für die Modernisierung des Schulzentrums neu festzulegen und für den weiteren Planungsprozess die Kombination 1 „Basis“ mit einem maximalen Kostenrahmen von 50,36 Mio. € zugrunde zu legen.

Beschluss 2:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) entscheidet der Rat abschließend über die Entwurfsplanung, die dann auch dem städtebaulichen Förderantrag zugrunde zu legen ist.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro und den Schulen, unter Einschluss des Heriburg-Gymnasiums, Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verringerung von Interimskosten zu prüfen.

Beschluss 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den beiden betroffenen Schulen bis zum 31.08.2019 Details der Raumplanung auf der Basis der Kombination 1 „Basis“ zu optimieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	8	1	4
Beschluss 2	8	0	5
Beschluss 3	8	0	5
Beschluss 4	8	0	5

TOP 7 Anfragen

Herr Hagemann führt aus, dass die Landesregierung eine Neuregelung und Verringerung von Straßenbaubeiträgen rückwirkend für Maßnahmen plane, die ab dem 01.01.2018 begonnen worden seien. Er schließt die Frage an, ob diese Neuregelung auch auf Anliegerbeiträge für die Hinterstraße oder auch andere ab dem 01.01.2018 begonnene Maßnahmen zutreffe?

Herr Öhmann erklärt einleitend, er hoffe, dass die durch die Landesregierung bereit zu stellenden Mittel in der Höhe den zu erwartenden Ausfällen entsprächen. Aber das Gesetz liege noch nicht vor.

Herr Backes ergänzt, aktuell existiere ein Entwurf der Regierungskoalition. Man müsse abwarten was am Ende des Gesetzgebungsverfahrens stehe. Bis dahin könne er keine Aussage treffen.

Herr Öhmann sicherte zu, dass nähere Informationen zum Thema weitergegeben würden sobald sie vorlägen.

Herr Prinz spricht die weiterhin nicht befriedigende Parksituation am Leisweg an. Aufgrund des hohen Parkdrucks fragt er, ob die Stadtverwaltung nicht Einfluss nehmen könne und z. B. auf die 25 Bahnparkplätze in der näheren Umgebung hinweise.

Herr Backes sagt das zu und verweist darauf, dass nach wie vor der Kreis Coesfeld im Wort stehe, zusammen mit der Bezirksregierung Münster eine Lösung zu finden.

Heinz Öhmann
(Bürgermeister)

Benno Eink
(Schriftführer)